

neue caritas

BVKE - Info



Ökologie in sozialen Unternehmen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Veranstaltungen 2016



Nachhaltigkeit ist inzwischen in vielen Sozialunternehmen ein Thema – auch in der Caritas.

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
wenn Astronauten unseren blauen Planeten, unsere wunderbare Erde, aus dem Weltall betrachten, werden sie in der Regel von tiefer Ehrfurcht erfüllt. Allen ist aber auch die Sorge um unseren Heimatplaneten gemeinsam. Die zerstörenden Eingriffe in unser Ökosystem sind bereits aus dem Weltall deutlich sichtbar.

Innerhalb von acht Monaten verbrauchen wir die kompletten Ressourcen, die uns unsere Erde für zwölf Monate zur Verfügung stellen kann. Die Schnelligkeit, mit der jährlich der „Earth Overshoot Day“ im Kalender nach vorne rückt, ist zutiefst beängstigend.

Wäre die Menschheit eine Betriebs-GmbH für das „Unternehmen Erde“, müsste sie sich schon lange wegen Insolvenzverschleppung oder betrügerischen Bankrotts vor einem Gericht verantworten. Wir gehen mit der uns anvertrauten Schöpfung – obwohl wir sie von unseren Kindern und Kindeskindern nur geliehen haben – verantwortungslos um und benehmen uns, als hätten wir einen zweiten Planeten im Kofferraum.

Das Bündnis, das Gott mit Noah im Alten Testament geschlossen hat, gilt in unseren Köpfen fälschlicherweise immer als das Bündnis zwischen Gott und dem Menschen. Es ist aber die Verbundenheit unseres Schöpfers mit allem, was atmet, mit

alles, was lebt und mit allem, was uns an Schöpfung umgibt, welche im Symbol des Regenbogens ihren Ausdruck findet.


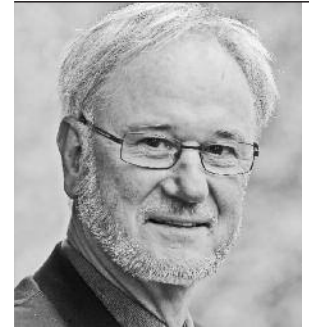
Jedes Leitbild, das neben der Orientierung am anvertrauten Menschen und an den mitarbeitenden Menschen nicht auch die Sorge für die gesellschaftliche Ethik und Ökologie festgeschrieben hat, weist eine eklatante Lücke auf.

Wir, als ein Bundesverband mit über 450 Einrichtungen und Diensten und zudem als Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, haben viele Chancen, jede betriebswirtschaftliche Entscheidung auf ihre Wirkung in Bezug auf die Ökologie und ihre Verantwortung für die anvertraute Schöpfung zu untersuchen. Einige Beispiele weist das vorliegende Heft auf. Es gibt unzählige Chancen, diese ökologischen Leuchtpunkte zu erweitern und in die pädagogischen Konzeptionen und Handlungsweisen einfließen zu lassen. Aus eigener Erfahrung weiß ich seit fast dreißig Jahren, dass sich Ökologie und Ökonomie in den meisten Fällen nicht widersprechen. Und wenn es doch einmal der Fall ist, dann rentiert es sich, einen Öko-Bonus zu finanzieren.

Wenn so viele große und kleine Füße in unserem Verbandsbereich ihren ökologischen Fußabdruck bewusst verkleinern, helfen wir in Ehrfurcht vor dem Leben unserem Planeten und allen Mitgeschöpfen. Und unsere irdische Wohnstatt bekommt keinen weiteren Fußtritt.

Wir haben keine andere Heimat als diese Erde!

Herzlicher Gruß
Ihr

Hans Scholten

Vorsitzender des BVkE
E-Mail: h.scholten@raphaels-haus.de

Ökologie

► **Beim 9. Forum „Theologie und Caritas“: mehr Ökologie gefragt**

Eine Nachlese

Gott sitzt auf seinem himmlischen Thron und denkt gerade an seinen ersten Satz überhaupt, den er zu den Menschen gesprochen hatte: „Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf dem Land regen.“ Da tritt zu ihm ganz aufgeregt ein Engel mit der neuen Enzyklika „Laudato si“ in der Hand und ruft: „Ein Schreiben deines Stellvertreters – wir sollen unseren ersten Satz grundsätzlich revidieren!“ So brachte ein Karikaturist die Kernbotschaft von Papst Franziskus' Enzyklika auf den Punkt. Einst öffnete der biblische Herrschaftsauftrag Tür und Tor für jede Ausbeutung der Erde. Im Gegensatz dazu stellt Franziskus klar, dass es in der Bibel um ein Herrschen geht, das hüten, schützen, beaufsichtigen und bewahren meint. Wir sollen verantwortlich und treuhänderisch mit der Erde umgehen.

Franziskus begründet dies durchaus pragmatisch und appelliert an unser Eigeninteresse: Der Mensch schädigt sich selbst mit der Umweltzerstörung. Wir sind gerade im Begriff, unsere Lebensgrundlagen selbst zu zerstören. Der Klimawandel, der

Verlust an Biodiversität, die Überfischung der Ozeane oder die Abholzung der Regenwälder ist menschengemacht.

Außerdem fordert Franziskus, dass die Klimafrage nicht von der Armutsfrage entkoppelt werden darf. Klimaschutz und Armutsbekämpfung können und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Arme Menschen sind kaum in der Lage, sich an die veränderten Bedingungen anzupassen. Armut macht verwundbar. Klimawandel löst Migration aus. Die wachsende soziale Ungleichheit und die anhaltend hohe Armut in bestimmten Regionen sind auch eine Folge der fortschreitenden Zerstörung unserer Lebensgrundlagen.

Die Enzyklika „Laudato si“ ist ein Meilenstein in der Entwicklung der katholischen Soziallehre, weil sie erstens auf die ökologische Dimension der Armutsbekämpfung hinweist: „Es gibt nicht zwei Krisen nebeneinander, eine der Umwelt und eine der Gesellschaft, sondern eine einzige und komplexe sozioökologische Krise“ (Nr. 139). Zweitens bezeichnet Franziskus zum ersten Mal in der Geschichte der katholischen Soziallehre das Klima als ein gemeinschaftliches Gut von allen und für alle. Dies hat weitreichende Folgen: Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihre Lebensräume verlassen müssen, müssen als Flüchtlinge rechtlich anerkannt werden. Oder auch die Nutzung der Kohlendioxid-Senken (zum Beispiel Wälder, Ozeane und Moore) steht allen Menschen zu und ist daher gerecht zu verteilen.

Für Franziskus ist es noch nicht zu spät, die verschiedenen Herausforderungen zu bewältigen. Gleichzeitig ist klar, dass sich diese nur in einer gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung auf globaler, nationaler und regionaler Ebene bewältigen lassen können. Franziskus setzt hier auf Dialog, um „aus der Spirale der Selbstzerstörung herauszukommen“ (Nr. 163). Größte Bedeutung hat die Zivilgesellschaft. In dieser können Institutionen lebendige Leitbilder sein für echte Lebensqualität, für ein angemessenes Verständnis von Fortschritt und für einen verantwortlichen Umgang mit Technik wie Ressourcen. Institutionen als lebendige Leitbilder haben vielfach eine Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Bereichen politischen Handelns und dem Verhalten Einzelner. Für Veränderungen braucht es eine kritische Masse von Menschen, die sich in ihrem Handeln an Leitbildern orientieren. Die Einrichtungen und Dienste der Caritas können solche lebendigen Leitbilder sein. Sie können eine Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen beanspruchen. Sie können ein zivilgesellschaftlicher Motor für eine sozial-ökologische Transformation auf verschiedenen Ebenen sein: von Werten und Leitbildern, von Verhalten und Lebensstilen, von sozialen und zeitlichen Strukturen, von Technologien, Produkten und Dienstleistungen, von materiellen Infrastrukturen oder von Märkten und Finanzsystemen.

Es macht nicht nur fachlich Sinn, auf die ökologische Dimension unserer Aktivitäten zu achten. Zusätzlich lässt sich bei den meisten Umweltschutzmaßnahmen langfristig auch Geld sparen.

Dr. Alexis Fritz

Referent für Theologie und Ethik beim DCV

► Sozialunternehmen brauchen eine ökologisch nachhaltige Führung

Projekt „Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit in Einrichtungen und Diensten der Caritas“

Qualitätsmanagement, die Einhaltung rechtlicher Aufgaben im Sinne eines Compliance-Managements oder die Personalentwicklung unter der Perspektive einer gesunden Work-Life-Balance sind nur einige der aktuellen Themen, die die Sozialwirtschaft in den vergangenen Jahren vor neue Aufgaben gestellt haben und die von vielen Führungskräften als zusätzliche Herausforderungen wahrgenommen werden. Nun werden die Caritas-Unternehmen, nicht zuletzt auch durch die aktuelle Enzyklika „Laudato si“ von Papst Franziskus, vor eine weitere Anforderung gestellt: ökologisch nachhaltig zu wirtschaften.

Dabei ist eine ökologisch nachhaltige Unternehmensführung eigentlich keine neue Aufgabe für katholische Träger. In vielen Leitbildern ist die Bewahrung der Schöpfung seit Jahrzehnten verankert. Nur wird dieser Anspruch im Tagesgeschäft viel zu selten umgesetzt.

Das überrascht insbesondere deshalb, weil in den Einrichtungen und Diensten der Caritas oft bereits viel Know-how und

Potenzial für notwendige Innovationen zum ökologisch nachhaltigen Wirtschaften stecken. Mit mehr als 8250 Rechtsträgern und Sozialunternehmen könnte die Caritas durch das Umsetzen ökologischer Unternehmensgrundsätze zudem sehr viel im Umweltschutz bewirken.

Die Grundlagen hierfür wurden unter anderem bereits im Jahr 2008 auf Bundesebene gelegt. Die „Leitlinien für unternehmerisches Handeln in der Caritas“ legen caritasspezifische Managementgrundsätze fest. Schon dort ist der Anspruch, ökologisch nachhaltig zu wirtschaften, festgeschrieben: „Die Unternehmen der Caritas gehen zudem verantwortungsvoll und effizient mit den zur Verfügung stehenden finanziellen, materiellen und ökologischen Ressourcen um.“ (Siehe dazu neue caritas Heft 20/2008, S. 37.)

Die Ergebnisse der Erhebung zur wirtschaftlichen Lage aus dem Jahr 2013 zeigen jedoch, dass nur wenige Träger bisher ein systematisches Umweltmanagement eingeführt haben. Obwohl drei Viertel der Befragten angaben, von gestiegenen Energiekosten betroffen zu sein, hatten über 60 Prozent noch keine Maßnahmen getroffen, um langfristig Energiekosten zu senken. Nur sehr wenige Caritas-Unternehmen haben der Erhebung zufolge ein weitergehendes systematisches Umweltmanagement eingeführt oder erheben umweltrelevante Kennzahlen.

Auch mit Blick auf Generationengerechtigkeit und die Zukunftsperspektiven der jungen Generationen muss ökologische Nachhaltigkeit in den Fokus der Caritas-Träger rücken.

Bereits im Jahr 1998 veröffentlichte die von der damaligen Bundesregierung eingesetzte Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ ihren Abschlussbericht. Darin wurden vier ökologische Grundregeln identifiziert, die sicherstellen sollten, dass die Umwelt auch den kommenden Generationen erhalten bleibt.

- **Regeneration:** Erneuerbare Ressourcen dürfen nur in dem Maß verwendet werden, wie es ihre Regenerationsfähigkeit zulässt.
- **Substitution:** Für nicht erneuerbare Ressourcen muss gleichwertiger Ersatz geschaffen werden.
- **Anpassungsfähigkeit:** Schadstoffe und andere Substanzen dürfen nur insoweit freigesetzt werden, wie das Ökosystem sich daran wieder anpassen kann.
- **Vermeidung unvertretbarer Risiken:** Technische Risiken, bei denen die Gefahr besteht, dass sie katastrophale Auswirkungen auf die Umwelt bergen, sind zu vermeiden.

Unbedachter Umgang mit Energie und mangelnde Richtlinien im Beschaffungswesen können schnell zu einem Imageverlust führen. Die Gesellschaft erwartet insbesondere von kirchlichen Einrichtungen einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Durch ökologisch nachhaltiges Wirtschaften wird die Glaubwürdigkeit der Caritas gestärkt, weil sich die Erwartungen an den Verband und dessen Verhalten im Ein-

klung befinden. Dabei sollten die Beschaffungs- und Produktionsbedingungen beim Einkauf und deren Umwelteinfluss beachtet werden. Während Caritas-Träger in ihrer Arbeit kaum Schadstoffe freisetzen oder unvermeidbare technische Risiken eingehen, kann dies durchaus bei der Produktion von zugekauftem Material der Fall sein.

Der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes (DCV) hat die bundesweite Förderung einer nachhaltigen ökologischen Unternehmenspolitik in seine strategischen Ziele aufgenommen und ihr dadurch einen zentralen Stellenwert zur nachhaltigen Entwicklung der Dienste und Einrichtungen der Caritas eingeräumt. Damit dies gelingen kann, hat der Vorstand des DCV im vergangenen Jahr das Projekt „Förderung von ökologischer Nachhaltigkeit in Einrichtungen und Diensten der Caritas“ initiiert. Mit Hilfe eines Maßnahmenpakets soll bei den Verbänden und Unternehmen der Caritas das Bewusstsein für die Einführung eines systematischen Umweltmanagements geschaffen werden und sie sollen bei der Umsetzung unterstützt werden.

Im Mittelpunkt des Projekts steht die Arbeit mit einer Pilotgruppe von derzeit fünf Caritas-Trägern. Auch der Bundesverband ist beteiligt. Ziel dieser Gruppe ist es, die Umweltbilanz der jeweiligen Unternehmung mittels der Einführung eines systematischen Umweltmanagements mittelfristig deutlich zu verbessern (s. a. neue caritas, Heft 16/2015, S. 32). Gewählt wurde dafür das Umweltmanagementsystem der Europäischen Union, „EMAS“.

„EMAS“ steht für „Eco-Management and Audit Scheme“ und setzt hohe Standards für eine nachhaltige Unternehmensführung. Es setzt im Gegensatz zu anderen Umweltmanagementsystemen stark auf die Beteiligung der Mitarbeiter(innen). Unterstützt wird der Prozess durch einen erfahrenen Partner im Bereich Umweltmanagement. Kate Umwelt & Entwicklung mit Sitz in Stuttgart begleitet bereits seit vielen Jahren kirchliche Unternehmen bei der Einführung von Umweltmanagementprozessen und wird auch die Pilotpartner zur Validierung führen. Flankiert wird die Arbeit mit den Pilotstandorten durch Bewusstseinsbildung, die auf den Gesamtverband ausgerichtet ist. In Analogie zum Stromspar-Check für private Haushalte mit geringem Einkommen soll ein Energiespar-Check für Dienste und Einrichtungen der Caritas entwickelt werden, der auf einfache und effektive Weise einen Zugang zu ökologischen Alternativen vermittelt.

Im Rahmen des Projekts werden mehrere eintägige Fortbildungen zu Schwerpunktthemen angeboten und eine Arbeitshilfe zur Umsetzung von ökologischen Handlungsoptionen publiziert. Außerdem werden Kooperationen mit anderen Verbänden und Unternehmen angestrebt. Für kurzentschlossene Einrichtungen besteht noch die Möglichkeit, der „EMAS“-Pilotgruppe beizutreten. Dies ist besonders für Einrichtungen aus Baden-Württemberg und aus Berlin sehr attraktiv, weil in diesen Bundesländern die jeweiligen Landesregierungen eine großzügige finanzielle Förderung für Zertifizierungen ermöglichen. Die Förderrichtlinien stehen im Internet zur Verfügung.

Interessierte Verbände und Einrichtungen können sich gerne noch bis zum 18. März 2016 bei der Projektleitung, Anke Becker, E-Mail anke.becker@caritas.de, Tel. 07 61/200-324 melden. Der erste „EMAS“-Workshop ist für April eingeplant.

Anke Becker

Projektleiterin im Referat Sozialwirtschaft des DCV

► Ein Stromspar-Check schont den Geldbeutel und das Klima

32 Prozent der Familien, die im Jahr 2013 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben, haben Transferleistungen bezogen. Im Rahmen von ambulanten Hilfen zur Erziehung kann der Hinweis auf das Angebot des Stromspar-Checks für manche Familie hilfreich sein. Am 5. März war der Internationale Tag des Energiesparens, doch seit gut einem Jahr verbraucht Familie Wiesler (die im echten Leben anders heißt) jeden Tag weniger: Im Januar 2015 haben Mutter Susanne und ihre beiden Töchter Jana (12) und Nina (8) am Stromspar-Check teilgenommen. Dabei fand das Stromspar-Team zahlreiche Einsparpotenziale und baute unter anderem neun LEDs und Energiesparlampen, zwei schaltbare Steckerleisten sowie zwei Durchflussbegrenzer und einen Wasserspar-Duschkopf ein. „Als dann vor ein paar Wochen die Stromrechnung kam, war ich echt erstaunt“, erzählt Susanne Wiesler. „Wir haben tatsächlich 126,63 Euro eingespart.“

Der Stromspar-Check ist eine individuelle Beratung für Haushalte, die Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II; Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen. Bei einem ersten Besuch ermitteln die umfassend geschulten Stromsparhelfer(innen) den Energie- und Wasserverbrauch in der Wohnung. Einige Tage später wird beim zweiten Haushaltsbesuch dann die jeweils notwendige Energiespartechnik eingebaut. Zudem geben die Stromsparhelfer(innen) – selbst ehemalige Langzeitarbeitslose – auf Augenhöhe konkrete Tipps zur Nutzung sowie zum energieeffizienten Verhalten im Alltag. Viele dieser Hinweise haben die Wieslers umgesetzt und so ihre Energiekosten deutlich gesenkt.

Der Stromspar-Check

Die Initiative des Deutschen Caritasverbandes und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stromsparcheck.de. Dort finden Sie auch eine Übersicht aller teilnehmenden Standorte.

Am Stromspar-Check haben mittlerweile mehr als 200.000 Haushalte mit geringem Einkommen teilgenommen – und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet: Seit Projektbeginn im Jahr 2008 wurden insgesamt knapp 400.000 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden. Von den gesunkenen Energierechnungen profitiert auch die öffentliche Hand. Die Kommunen und der Bund tragen die Kosten der Unterkunft bei Bezieher(inne)n von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung und haben durch den Stromspar-Check bisher gut 54 Millionen Euro eingespart.

Nicola Buskotte

Bundeskoordinatorin „Stromspar-Check Plus“

Migration

► **Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gesucht**

Hilfsbereitschaft nutzen oder ausnutzen?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) werden in Deutschland im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut und untergebracht. Die Möglichkeiten der Jugendhilfe sind dabei ebenso vielfältig wie flexibel, denn Art und Umfang der Unterstützung orientieren sich an den individuellen Bedarfen der jungen Menschen. Neben den verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen der Kinder- und Jugendhilfe (unter anderem vollstationäre Angebote, betreutes Einzelwohnen, Jugendwohnen, heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen) wird daher auch die Betreuung und Unterbringung in einer Pflegefamilie bereits seit Jahren für umF genutzt. Für zahlreiche geflüchtete Kinder und Jugendliche konnte so ein derartiges familiäres Setting zur idealen Umgebung werden, um in Deutschland eine Perspektive aufzubauen.

Seit geraumer Zeit suchen nun immer mehr Kommunen sogenannte Gastfamilien zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, woraufhin bundesweit viele Menschen ihre Unterstützung angeboten haben. Es lohnt sich daher, das Modell der Gastfamilien genauer zu betrachten – insbesondere wenn sich Kommunen davon versprechen, eine kostengünstige Alternative für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von jungen Flüchtlingen zu finden und staatliche Aufgaben in das Ehrenamt abzuschieben.

Obwohl junge Flüchtlinge unwiderrprochen spezifische Bedarfe haben, sind sie doch in erster Linie Kinder und Jugendliche und benötigen daher die gleiche Unterstützung wie Jugendliche ohne Fluchterfahrung. Wer behauptet, junge Flüchtlinge bräuchten weniger Hilfe oder lediglich eine niedrighschwellige Unterstützung zur Integration, der täuscht sich und der täuscht auch die gewonnenen Gastfamilien. Deswegen sollten für Gastfamilien die gleichen Anforderungen und Voraussetzungen gelten wie für Pflegefamilien als Form der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII auch. Das bedeutet insbesondere:

- Das Recht der Pflegefamilien auf angemessene und engmaschige Qualifizierung und Begleitung muss von Anfang an sichergestellt werden.
- Auch in Pflegefamilien müssen alle notwendigen und gesetzlichen Voraussetzungen des Kinderschutzes erfüllt sein, vor allem Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.
- Es bedarf einer unabhängigen Beratung und Begleitung von Minderjährigen, die in Pflegefamilien untergebracht sind.
- Die Pflegefamilien müssen über ausreichende Qualifikationen im Asyl- und Aufenthaltsrecht verfügen, um den jungen Menschen bei der Aufenthaltssicherung unterstützen zu können.
- Die Kinder und Jugendlichen müssen dabei unterstützt werden, die gewohnten Lebensweisen zu pflegen. Dazu gehören insbesondere die Ernährung, Religionsausübung, muttersprachliche Förderung, Anbindung an die eigene Community, Pflege familiärer Beziehungen.

Die Unterbringung von jungen Menschen im familiären Kontext eröffnet viele Chancen. Sie muss jedoch immer eine Reaktion auf den individuellen Bedarf des jungen Menschen sein und darf nicht allein der Vermeidung von Obdachlosigkeit dienen. Eine kurzfristige Unterbringung in Gastfamilien für wenige Wochen und Monate wird weder den Familien noch den Minderjährigen gerecht. Die vielfältige Bereitschaft zur langfristigen Beziehungsarbeit in einem engen familiären Setting sollte stattdessen für langfristige Lösungen genutzt werden. Die auf diese Weise frei werdenden Plätze in Wohngruppen können dann für Neuankommende genutzt werden.

Eine „Fehlbelegung“ vermeiden

Bei der Entscheidung, ob die Gastfamilie eine geeignete Unterbringungsform darstellt, müssen die Bedarfe der jungen Flüchtlinge immer im Vordergrund stehen. Dabei geht es keinesfalls nur um das Erlernen von Sprache und eine feste Tagesstruktur, sondern um eine emotionale und soziale Stabilität, um langfristige Perspektiven entwickeln zu können. Für Gastfamilien bedeutet das vielfach eine Verantwortung weit über die Minderjährigkeit hinaus. Um eine „Fehlbelegung“ für die Familien und die jungen Menschen zu vermeiden, ist es wichtig, eine Entscheidung über die Form der Unterbringung erst nach einer abgeschlossenen Clearingphase zu fällen. Zu frühe Entscheidungen sind weder für die Jugendlichen noch für die Familien hilfreich. Das gilt im Übrigen auch für die Unterbringung von umF bei (nicht sorgeberechtigten) Verwandten, oftmals in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Die Verwandten erfahren häufig keine Unterstützung und Beratung hinsichtlich des Zugangs zu Leistungen und Hilfen nach dem SGB VIII, obwohl in vielen Fällen ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht.

Niels Espenhorst und Franziska Schmidt

Referent(inn)en beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

► Kritik am Begriff „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“

Seit kurzem werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, vielerorts nicht mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), sondern unbegleitete minderjährige Ausländer(innen) genannt (umA). Diese Bezeichnung kursiert in Fachkreisen seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Umverteilungsgesetz) zum 1. November 2015. Das Bundesfamilienministerium begründet die neue Bezeichnung der Zielgruppe unter anderem damit, dass bei deren Einreise keineswegs erwiesen sei, ob es sich bei den Jugendlichen um anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention handle oder nicht.

Der Bundesfachverband umF sieht dies kritisch. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben – unabhängig von ihrer Anerkennung im Asylverfahren – existenzielle Bedrohungen im Herkunftsland und Flucht erlebt. Der Begriff „Flüchtling“ trifft somit die tatsächliche Erfahrung, der Begriff „Ausländer(in)“ hingegen unterschlägt dies. Flüchtling zu sein bedeutet zudem nicht nur, den besonderen Schutz durch den Aufnahmestaat zu genießen, sondern auch, gesellschaftliche Akzeptanz zu erfahren. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten daher nicht in erster Linie als Ausländer(innen) wahrgenommen werden, sondern als Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Flucht spezifische Bedürfnisse haben, aber die gleichen Ansprüche auf Hilfen und Unterstützung wie andere Minderjährige auch.

Aus diesen Gründen spricht sich der Bundesfachverband umF dafür aus, dass die Flüchtlingseigenschaft – in seiner umgangssprachlichen Bedeutung und als gelebte Realität der Kinder und Jugendlichen – bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht unterschlagen wird. Selbstverständlich bedarf es zeitgleich einer kritischen Auseinandersetzung mit der Kategorie „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ an sich. Dazu empfehlen wir den Artikel von B. Noske: „Zum ‚unbegleiteten minderjährigen Flüchtling‘ werden. Über die Untrennbarkeit des Begriffs vom deutschen Kontext.“ Bundesfachverband umF und DRK (Hrsg.), 2012.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Februar 2016

Aus dem IKJ

► ProQteam – Qualität für Teams

Stimmen zur Qualitätsentwicklung

Haben Sie (teil-)stationäre Teams, die Lust haben auf noch bessere Ideen? Mit „proQteam“ steht den Fachkräften seit Januar 2016 eine neue, einfache und zeitschonende Methode zur Verfügung, Kernprozesse zum Qualitätsthema zu machen. „ProQ-

team“ gibt den sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort eine hervorragende

Möglichkeit, ihr Handeln zu reflektieren, Stärken und Schwächen zu erkennen und sich Ziele zur Weiterentwicklung zu setzen.

Dr. Klaus Esser

Leiter Bethanien Kinder- und Jugenddorf in Schwalmatal

Durch „proQteam“ erhalten Teams wertvolle Rückmeldungen zum gruppenpädagogischen Alltag, die einen hohen motivationalen Charakter haben und zu Verbesserungsideen führen. „ProQteam“ ist ein wertvolles Verfahren in der Jugendhilfe, um den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterstützen.

Dr. Stephanie Bohn

BL/QMB, Raphaelshaus in Dormagen

„ProQteam“ wurde 2015 mit 14 Teams der BVkE-Einrichtungen Raphaelshaus in Dormagen, Bethanien Kinder- und Jugenddorf in Schwalmatal, Kleiner Muck in Bonn und Maria im Tann in Aachen entwickelt und erprobt. Seit Januar 2016 steht das Angebot allen Einrichtungen zur Verfügung.

Kontakt: Institut für Kinder- und Jugendhilfe
www.ikj-mainz.de, E-Mail: keller@ikj-mainz.de



Aus dem Verband

► Wechsel im Vorstand

Im Rahmen der Sitzung des Vorstandes im Februar 2016 verabschiedete der Vorsitzende Hans Scholten die Vorstandsmitglieder Cornelia Raible-Mayer und Bartholomäus Brieller mit einem herzlichen Dank für ihr Engagement im Verband.

► Save the date

Fachtagung zum Datenschutz in der Erziehungshilfe am 28. Juni 2016, Frankfurt am Main

In Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe sind sehr viele personenbezogene Daten erfasst und verwaltet, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Diese Daten müssen in geeigneter Weise vor Zugriffen Dritter geschützt werden, um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten auszuschließen. Aufgrund des Rechts der katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten selbst, auf Basis des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zu regeln, hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) eine Empfehlung zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz sowie eine Durchführungsverordnung (Arbeitshilfen 206) veröffentlicht (KDO). Diese Anordnung wurde zwischenzeitlich von allen (Erz-)Diözesen in Kraft gesetzt. Sie hat auch

Auswirkungen auf den Deutschen Caritasverband, die Diözesan-Caritasverbände und die zentralen Fachverbände, ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform. Darüber hinaus gelten diese Anordnungen auch für die kirchlichen Körperschaften, Stiftungen, Anstalten, Werke, Einrichtungen und sonstige kirchliche Rechtsträger. Sie müssen beim Umgang mit personenbezogenen Daten von allen genannten Organisationen umgesetzt werden. In der Erziehungshilfe gelten zunächst die Regelungen im SGB X, aber auch im SGB VIII finden sich eigenständige weitergehende Regelungen, die dann vorrangig zu beachten sind.

Die Fachtagung vermittelt den Teilnehmer(inne)n die rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz in kirchlich-sozialen Organisationen anhand von Beispielen. Die Bestimmungen in den Sozialgesetzbüchern und deren Auswirkungen auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden skizziert. Darüber hinaus wird über datenschutzrechtliche Anforderungen an das operative Tagesgeschäft informiert, wie zum Beispiel die Archivierung von Akten. Anmeldung unter bvke@caritas.de

Fachtagungen für die zweite Jahreshälfte

- Werkstattgespräch Forschung und Praxis in den Erziehungshilfen, 14./15. September 2016, Mainz;
- Fachtagung für Fachkräfte der Stationären Hilfen zur Erziehung, 5./6. Oktober 2016, Fulda;
- Regionalkonferenz Ost, 2./3. November 2016, Erfurt;
- Regionaltagung SüdWest, 23. November 2016, Ludwigshafen;
- Fachtagung Berufliche Bildung (mit EREV), 9./10. November 2016, Hofgeismar (Kassel).

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Kurt-Hahn-Pokal (KHP) 2016

Der KHP 2016 findet in diesem Jahr vom 22. bis 25. September 2016 im Frankenjura statt. Gastgeber für den diesjährigen Kurt-Hahn-Pokal, der unter der Schirmherrschaft des BVkE stattfindet, ist das Don-Bosco-Jugendwerk Bamberg. Aus organisatorischen und bautechnischen Gründen findet der KHP 2016 und 2017 als inhaltlich zusammenhängende Veranstaltung statt, mit neuer Terminierung. Die Ausschreibung ist auf der Homepage des BVkE zu finden. Anmeldeschluss ist der 1. Juli 2016.

Bundesjugendhilfe-Musikprojekt 2016

Zur Vorbereitung des Auftritts bei der Eröffnung des Katholikentages 2016 in Leipzig findet ein Workshop vom 23. bis 27. Mai 2016 statt. Musikalische Nachwuchstalente und Fachkräfte sind zur Mitwirkung eingeladen. Informationen sind auf der BVkE-Homepage eingestellt. Anmeldeschluss ist der 5. April 2016.

Weiterbildung Erlebnispädagogik BVkE im September

Ab 2016 wird die bewährte Weiterbildung mit neuer modularer Konzeption und unter neuer Leitung in Kooperation mit der

Akademie der katholischen Jugendfürsorge in Augsburg und dem Jugendwerk St. Josef in Landau angeboten. Eine Teilnahme an der Einführungswoche ist auch für Interessierte möglich, die noch nicht sicher sind, ob sie an der Weiterbildung teilnehmen werden.

- Einführungswoche vom 18. bis 25. September 2016 im Frankenjura;
- Qualifizierungswochen von Januar 2017 bis Juni 2018 (20 Tage);
- Spezialisierungskurse ab 2018.

Kursleitung und Ansprechpartner für inhaltliche Fragen

Mario Erzberger, Jugendwerk Landau, E-Mail: mario.erzberger@jugendwerk-st-josef.de, Tel. 0172/3129654;

Ansprechpartnerin für die Kursorganisation

Heike Sauer, Akademie der KJF Augsburg, E-Mail: sauer@kjf-augsburg.de, Tel. 0821/3100-218.

Vertiefungsfortbildung für Ausbilder

Jugendliche und junge Erwachsene, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe beruflich gefördert werden, stellen zunehmend höhere fachspezifische und auch erzieherische Anforderungen an die Ausbilder(innen). Der gesellschaftliche Wandel und die Technologieentwicklung haben die Rolle der Ausbilderin/des Ausbilders stark verändert. Die Vertiefungsfortbildung ist berufsbegleitend und baut auf den bundeszentralen Fortbildungen für Ausbilder(innen) in Einrichtungen der Jugendhilfe des BVkE in Bernried und Dortmund auf. Ansprechpartnerin: Heike Sauer, Akademie der KJF Augsburg, E-Mail: sauer@kjf-augsburg.de, Tel. 0821/3100-218.



BVkE-Termine

- Gf. Vorstand, 9./10.5.2016, Frankfurt
- Vorstandssitzung, 10./11.5.2016, Frankfurt
- Verbandsrat, 16./17.11.2016, Würzburg
- Forumskonferenz I, II, III, 8./9.6.2016, Frankfurt
- FA Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung, 1./2.6.2016, Frankfurt
- FA Schulische Bildung 13./14.6.16, Frankfurt
- FA Ökonomie und Arbeitsrecht, 28./29.6.16, Frankfurt
- FA Natur und Erlebnispädagogik, 4./5.7.2016, Landau
- FA Berufliche Bildung (mit EREV-Fachgruppe), 6.10.2016, Kassel

NACHGEDACHT



Stephan Hiller

Geschäftsführer
des BVkE
E-Mail: stephan.
hiller@caritas.de

Endstation 18!

Bei der Unterbringung von jungen unbegleiteten Flüchtlingen wird ein be-

kanntes, aber ungeklärtes Problem in der Erziehungshilfe deutlich: der Rechtsanspruch für junge Volljährige.

Ein kurzer Rückblick auf die Verhältnisse in unserer Gesellschaft: Wir erinnern uns, wir sind dann erwachsen, wenn wir um sechs Uhr aufstehen, anstatt ins Bett zu gehen, wenn wir nicht mehr wissen, wann McDonald's zumacht, wenn wir freiwillig gemeinsam mit unseren Eltern Ausflüge machen, wenn wir 90 Prozent unserer Zeit für unseren Beruf vor dem Computer verbringen und schlussendlich einen Bausparvertrag abgeschlossen haben. Wissenschaftlich formuliert: Übergänge in Arbeit oder Bildungskarrieren sind stark von informellen und formellen Unterstützungsressourcen abhängig. Familien unterstützen junge Erwachsene bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt, und junge Erwachsene suchen diese Unterstützung.

Wir wissen aus der Praxis der Erziehungshilfe, dass diese Unterstützungsmechanismen für junge Volljährige, die von Einrichtungen und Diensten betreut wurden, nicht gelten und deren Ressourcen so gering sind, dass Übergänge von der Schule in den Beruf nicht gelingen. Die Folgen sind hohe Transferleistungen, die die Gesellschaft trägt, welche volkswirtschaftlich aber unsinnig sind.

Bei den jungen Flüchtlingen wiederholen wir den Fehler, wenn es um die Integration von jungen Volljährigen geht. Die bayerische Staatsregierung macht vor, wie der Rechtsanspruch nach § 41 SGB VIII ausgehebelt werden kann. Sie übernimmt die Kosten für unbegleitete Minderjährige, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe betreut werden, und verschafft damit den Kommunen Handlungsspielraum bei der Unterbringung von Flüchtlingen allgemein. Doch diese Hilfen gelten nur bis zum 18. Lebensjahr. Danach sind die wenigsten Kommunen bereit, die Hilfe nach § 41 SGB VIII weiter zu gewähren. Die Folge: Diese jungen Menschen mit ihren Potenzialen werden zurückgeführt in die Unterbringung für Flüchtlinge. Endstation 18!

Statistisch gesehen waren circa 71 Prozent der im Jahre 2014

in der Jugendhilfe in Obhut genommenen und untergebrachten unbegleiteten Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahre alt. Das durchschnittliche Lebensalter der in Bayern betreuten unbegleiteten Minderjährigen beträgt circa 16,5 Jahre. Dies bedeutet, dass für deren pädagogische und therapeutische sowie schulische und berufliche Betreuung nur sechs bis 18 Monate zur Verfügung stehen. Diese Zeit reicht nicht aus, um die Jugendlichen so weit zu stabilisieren, dass sie auf eigenen Füßen in unserer Gesellschaft zurechtkämen. Die Umsetzung des Beschlusses der bayerischen Staatsregierung bei volljährigen Flüchtlingen bedeutet, dass ab dem 18. Lebensjahr durch die kommunalen Jugendämter geprüft werden muss, ob es sich denn um eine (Einzel-)Maßnahme für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII handelt. Falls dies nicht gewährt wird, sind die dann volljährigen Flüchtlinge aus der bisherigen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, in der sie untergebracht waren, herauszunehmen und in eine Gemeinschaftsunterkunft zu geben. Hinzu kommt, dass in diesem Zeitraum noch in den wenigsten Fällen eine entsprechende berufliche Orientierung sowie Bildungswege erschlossen werden konnten. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Ressourcen bei vielen nicht in dem Umfang ausgeschöpft werden können, wie es für eine Integration in unsere Gesellschaft erforderlich wäre. Die getätigte finanzielle Investition für einen unter 18-Jährigen würde so letztlich verpuffen.

Die große Chance, die unsere Gesellschaft in der Zielgruppe unbegleiteter Minderjähriger (Stichwort Fachkräftemangel) hätte, würde so nicht entscheidend genutzt werden können. Zudem wären Folgeprobleme programmiert wie ein Abgleiten der auf sich allein gestellten jungen volljährigen Flüchtlinge in die Jugendkriminalität oder eine erhöhte Anfälligkeit für Anwerbestrategien radikalischer und terroristischer Gruppen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in einem breiten Netzwerk der Unterstützung für junge Volljährige verlässliche Übergänge zu gestalten: um Kosten einzusparen, Bildungschancen zu verbessern und auf volle Fahrt zu setzen – statt auf Endstation 18!

Stephan Hiller

Impressum neue caritas BVkE – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünner; Manuela Blum; Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat: Tanja Biehrer, Tel. 07 61/200-7 58, Fax: 200-7 66, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-5 09, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: Marina Lohrbach/fotolia.de

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVkE e. V. in Freiburg

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend